

## Ihr Rauchfangkehrer informiert:



### Wiederkehrende Überprüfung von Feuerstätten und Heizkesseln

Feuerungsanlagen (das sind Heizkessel, aber auch Öfen und Herde) sind, abhängig von ihrer Leistung, wiederkehrend in Abständen von 1-3 Jahren auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überprüfen.

Diese Überprüfung ist gesetzlich geregelt im LGBL 114/2002 §25 und darf von allen Gewerbetreibenden, die eine entsprechende Prüfnummer des Landes OÖ besitzen, durchgeführt werden.

Das Ergebnis der Überprüfung ist, in dem vom Land OÖ festgelegten Formular, durch den Überprüfenden zu dokumentieren und dem Rauchfangkehrer **verpflichtend** zur Kontrolle vorzulegen. Der Prüfbericht ist bei der Anlage vor Ort aufzubewahren.

Mein Unternehmen ist berechtigt, diese Überprüfung durchzuführen und wir machen diese gerne beim nächsten Kehrtermin mit!

#### Was bieten wir noch an:

- Dichtheitsüberprüfungen
- Videoinspektionen
- Kamin ausschlagen
- Abgasmessungen
- Ofenreinigung
- Verkauf und Überprüfung von **Feuerlöschern**



Christoph Holzinger | office@rfk-holzinger.at  
Sonnleithen 5 | 4902 Wolfsegg am H. | Tel. 0680/1435457